

# ZIVILINVALIDITÄT IN SÜDTIROL

  
ANMIC Südtirol  
ANMIC Alto Adige



---

Alles Wissenswerte im Überblick



**Waltraud Deeg**

Landesrätin für Familie, Senioren,  
Soziales und Wohnbau

Ein barrierefreies Leben ist ein Umstand, den wir uns, vor allem nach den Erfahrungen und Einschränkungen aus dem Jahr 2020, alle wünschen. In besonderer Weise gilt dies aber natürlich für Zivilinvaliden, die auch mithilfe der Vereinigung ANMIC Südtirol schon seit vielen Jahren für Verbesserungen unter anderem in diesem Bereich kämpfen. Eine der Barrieren, die wir ohne Budget, aber unmittelbar abbauen können, ist der Zugang und die Erbringung wichtiger Dienste der öffentlichen Hand. Die nun vorliegende Umfrage ist ein gutes Stimmungsbild, das uns aufzeigt, wo wir nachbessern müssen und wo wir bereits gut unterwegs sind. Empathie und Fachkompetenz sind dabei wichtige Eckpfeiler, um die Zufriedenheit mit den öffentlichen Diensten für Zivilinvaliden in Südtirol weiter zu steigern.



**Thomas Aichner**

Präsident der Vereinigung der  
Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol)

Die Rechte der Zivilinvaliden zu schützen und sie in den sozialen sowie beruflichen Alltag zu integrieren, ist die Mission der ANMIC Südtirol. Um einen noch besseren Einblick in die aktuelle Situation der Südtiroler Zivilinvaliden zu bekommen, haben wir diese Umfrage durchgeführt. Sie spiegelt die Zufriedenheit wider und zeigt zugleich die Bedürfnisse der Zivilinvaliden auf, für welche wir gemeinsam mit den zuständigen Einrichtungen und Ämtern nach Lösungsansätzen zur ständigen Verbesserung suchen. Zusammengefasst sind unsere Ziele die Arbeitseingliederung, der Abbau aller Barrieren sowie die finanzielle Entlastung der Zivilinvaliden. Zusammenhalt und Inklusion sind die Schlagwörter, an welchen wir uns für ein barrierefreies Leben aller orientieren sollten.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kapitel 1</b> Was ist Zivilinvalidität?	<b>5</b>
<b>Kapitel 2</b> Aktuelle Daten und Fakten	<b>9</b>
<b>Kapitel 3</b> Die Höhe des Invaliditätsgrades	<b>13</b>
<b>Kapitel 4</b> Zufriedenheit mit Ärzten	<b>17</b>
<b>Kapitel 5</b> Zufriedenheit mit öffentlichen Diensten	<b>21</b>
<b>Kapitel 6</b> Zivilinvalidität und Arbeit	<b>29</b>
<b>Kapitel 7</b> Informationen über Umfrageteilnehmer	<b>35</b>
<b>Wichtige Ansprechpartner</b>	<b>41</b>

## Impressum

© 2021 | Vereinigung der Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol)

Adresse: Dantestraße 20/B, 39100 Bozen, Südtirol, Italien

Herausgeber: ANMIC Südtirol

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Thomas Aichner

Autoren: Thomas Aichner, Lore Cvilak, Katharina Fleischmann

Lektorat: Daniela Flor, Nicola Gambetti

Gestaltung: Johanna Klotz

Weitere Mitwirkende: Verena Bonatta, Anna Gamper, Ulrike Thurner

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Der Herausgeber und die Autoren gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Herausgeber noch die Autoren übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

AUTONOME PROVINZ  
BOZEN - SÜDTIROL  
Soziales



PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Politiche Sociali



## Kapitel 1

# Was ist Zivilinvalidität?

### **Definition**

Ein Zivilinvalide ist eine Person, bei welcher von einer Ärztekommision eine mindestens 34-prozentige allgemeine Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird. Diese kann angeboren oder zwischen dem 18. und dem 67. Lebensjahr eingetreten sein. Dabei wird die staatliche Tabelle angewandt, in welcher die Invaliditätsprozentsätze in geltender Fassung angegeben sind.

Zivilinvaliden können auch Minderjährige und über 67-jährige Personen sein, welche andauernde Schwierigkeiten haben, die mit ihrem Alter verbundenen Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen.

In Südtirol ermittelt die Ärztekommision lt. Landesgesetz Nr. 46/1978 den Gesundheitszustand und bestimmt aufgrund der Pathologie die Zivilinvalidität.

### **Voraussetzung zur Anerkennung der Zivilinvalidität/Behinderung**

Allgemeine Voraussetzung ist, dass die Einschränkung oder Behinderung nicht durch Kriegs-, Arbeits- oder Dienstinvalidität bedingt ist.

Es kann sich somit um eine angeborene oder erworbene, auch fortschreitende körperliche Beeinträchtigung handeln, um psychische Störungen infolge von Oligophrenie, die durch organische oder Stoffwechselstörungen hervorgerufen worden ist oder eine geistige Beeinträchtigung, die auf Sinnes- oder Funktionsstörungen zurückzuführen ist, sofern dadurch die Arbeitsfähigkeit endgültig und vollständig verloren gegangen ist.

## Ablauf zur Anerkennung der Zivilinvalidität

Der Anerkennungsprozess als Zivilinvalide oder Person mit Behinderung ist in mehrere Schritten unterteilt und umfasst einen Zeitraum von ungefähr 2-3 Monaten.

1. Der Betroffene wendet sich an einen Arzt (Haus- oder Facharzt), welcher ein ärztliches Zeugnis ausstellt.
2. Das Ansuchen auf Anerkennung als Zivilinvalide oder Person mit Behinderung wird dann beim betrieblichen Dienst für Rechtsmedizin eingereicht. Die Anerkennung erfolgt durch die Ärztekommision des Südtiroler Sanitätsbetriebes, welche den Grad der Behinderung anhand der eingereichten klinischen Dokumentation und des Gesundheitszustandes feststellt. Die Bewertung kann anhand der eingereichten ärztlichen Dokumentation, wo alle Diagnosen detailliert angeführt werden, vorgenommen werden. Sollte es die Ärztekommision für notwendig empfinden, kann Sie weitere ärztliche Atteste anfordern oder den Antragsteller vor die Kommission laden.
3. Das Ergebnis der Untersuchung wird dem Antragssteller sowie der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) übermittelt, falls die Ärztekommision eine Zivilinvalidität von mindestens 74% feststellt. Die ASWE leitet das Prozedere für die Auszahlung eventueller finanzieller Leistungen ein.
4. Ist der Betroffene mit dem anerkannten Prozentsatz und somit mit dem Beschluss der Ärztekommision nicht einverstanden, kann innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt des Bescheids ein Rekursantrag eingereicht werden.

Die Vereinigung der Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol) hat sich zum Ziel gesetzt, das Leben der Südtiroler Zivilinvaliden zu verbessern, ihre Rechte zu schützen und sie vollständig in den sozialen sowie beruflichen Alltag zu integrieren. Anträge, Gesuche und schriftliche Eingaben werden durch die Mitarbeiter der ANMIC Südtirol kontrolliert, professionell verfasst, eingereicht und überwacht.



## Freiwillige Aberkennung der Zivilinvalidität oder Behinderung

Neben der Anerkennung der Zivilinvalidität ist es auch möglich, die Aberkennung der Zivilinvalidität zu beantragen. Dafür muss sich der Antragssteller ein ärztliches Zeugnis von einem Facharzt verfassen lassen. Darin muss hervorgehen, dass die Krankheit, für welche die Zivilinvalidität anerkannt wurde, nicht mehr besteht. Anhand dieser Dokumentation wird die Ärztekommision den Fall neu bewerten.

## Kapitel 2

# Aktuelle Daten und Fakten

Im Jahr 2020 lebten 47.046 anerkannte Zivilinvaliden in Südtirol. Das waren 433 Personen mehr als im Vorjahr, bei denen eine allgemeine Arbeitsunfähigkeit von mindestens einem Drittel festgestellt wurde. Angesichts der Einwohner in Südtirol ist nahezu jeder zehnte Südtiroler ein Zivilinvalid.

Gesundheitsbezirk	Zivilinvaliden
Gesundheitsbezirk Bozen	20.957
Gesundheitsbezirk Meran	12.975
Gesundheitsbezirk Brixen	6.731
Gesundheitsbezirk Bruneck	6.382
<b>Gesamt</b>	<b>47.046</b>

### Feststellung der Behinderung lt. Gesetz 104 vom 5. Februar 1992

Mit Artikel 3,1 wird von der Ärztekommision eine gleichbleibende oder fortschreitende Behinderung physischer, psychischer oder sensorischer Natur bestätigt, welche Ursache für Lern- und Beziehungsschwierigkeiten sowie die Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Arbeitswelt ist, und deren Folgen soziale Nachteile oder Ausgrenzung sind. Wird von der Ärztekommision der Artikel 3,3 anerkannt, so trifft eine schwere Behinderung zu; hier wird durch die einzelne oder Mehrfachbehinderung eine ständige und umfassende Betreuung auf individueller oder auf Beziehungsebene als notwendig erachtet. Anfang 2019 hatten 11.482 Personen Anrecht auf die vom Gesetz 104/92 (Art. 3,1 und Art. 3,3) vorgesehenen Begünstigungen. Im darauffolgenden Jahr, Anfang 2020, waren es 12.968 Personen.



## Rekursanträge

Betroffene können einen Rekurs gegen die Entscheidung der Ärztekommision einreichen, falls die Entscheidung als ungerecht empfunden wird. Wird der Rekurs angenommen und die Zivilinvalidität (prozentuell) erhöht, verbessert sich die Lebenssituation des Betroffenen, indem ihm mehr Rechte anerkannt werden. Im Jahr 2019 wurden 444 Rekursanträge eingereicht. Vergleicht man die aktuellen Zahlen mit dem Vorjahr, so stellt man fest, dass mit 444 Anträgen (Vorjahr: 516) deutlich weniger Rekursanträge gestellt wurden. Die Rekurskommission hat trotz dieses Rückgangs allerdings wesentlich mehr der gestellten Anträge angenommen, nämlich 145 von 444 im Vergleich zu 128 von 516.

	Gestellte Rekursanträge	Angenommene Rekursanträge
Rekursanträge bis Januar 2019	516	128 (24,8%)
Rekursanträge bis Januar 2020	444	145 (32,7%)
Veränderung	-14%	+13%

»Zivilinvaliden in Südtirol bräuchten mehr Unterstützung von Politik und Vereinen für eine gerechte Behandlung.«

55 % Zivilinvaliden, 51 Jahre

## Leistungen für Zivilinvaliden in Südtirol

Im Jahr 2019 hat die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE) an 2.662 Vollzivilinvaliden und an 2.530 Teilzivilinvaliden einen Betrag von insgesamt 36.523.210,31 Euro an Renten und Begleitgeldern sowie Zulagen an Minderjährige Teilinvaliden ausbezahlt. Die Zivilinvalidenrente und das Begleitgeld werden in 13 Monatsraten überwiesen.

	Anerk. Zivilinvaliden bis Jänner 2019	Anerk. Zivilinvaliden bis Jänner 2020
Unter 74 % Zivilinvalidität	20.467	20.651
74 %-99 % Zivilinvalidität	11.412	11.651
100 % Zivilinvalidität	7.567	7.672
100 % mit Begleitgeld	7.167	7.072
Gesamt	<b>46.613</b>	<b>47.046</b>

»Ich würde mir eine elektronische Patientenakte wünschen, in welcher alle meine Behandlungen, Visiten, Befunde usw. gespeichert werden, damit ich diese selbst einsehen und anderen Ärzten zeigen kann.«

90 % Zivilinvaliden, 28 Jahre



## Kapitel 3

# Höhe des Invaliditätsgrades

### Die wichtigsten Rechte für Zivilinvaliden nach Invaliditätsgrad

#### Ab 34 % Zivilinvalidität:

- Gewährung von Hilfsmitteln: Gilt für jene Pathologien, die auf dem Befund des Ärztekollegiums aufscheinen (orthopädische Schuhe, Einlagen, usw.).
- Geförderter Wohnbau: Als anerkannter Zivilinvalid erhält man eine höhere Punktezahl bei einem Ansuchen um eine Sozialwohnung.

#### Ab 46 % Zivilinvalidität:

- Anrecht auf die gezielte Arbeitsvermittlung im Sinne des Gesetzes Nr. 68/1999.

#### Ab 51 % Zivilinvalidität:

- Außerordentliche entlohnte Freistellung von 30 Tagen pro Jahr für Heilkuren - je nach Kollektivvertrag.

#### Ab 67 % Zivilinvalidität:

- Anrecht auf allgemeine Ticketbefreiung.

#### Ab 74 % Zivilinvalidität:

- Teilinvalidenrente bis 67 Jahren von 442,35 Euro monatlich, wenn das Jahreseinkommen 4.931,29 Euro nicht übersteigt (bei berufstätigen Teilinvaliden darf das Jahreseinkommen bis zu 9.862,58 Euro betragen).
- Freie Beförderung mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln auf Landesebene.

#### Ab 75 % Zivilinvalidität:

- Gutschrift von je zwei Beitragsmonaten für jedes geleistete Dienstjahr.



### Bei 100% Zivilinvalidität:

- Um in den Genuss der monatlichen Zivilinvalidenrente von 442,35 Euro (18 bis 67 Jahre) zu gelangen, darf das Jahreseinkommen von 16.982,49 Euro nicht überschritten werden.
- Erhöhte Rente: Bezieher einer Rente für Vollinvaliden haben von 18 bis 67 Jahren Anrecht auf eine „integrierte Rente“ von 651,51 Euro, wenn das persönliche Einkommen 8.476,26 Euro und mit jenem des Ehepartners 14.459,90 Euro nicht überschreitet.

### Bei 100% Zivilinvalidität mit Begleitgeld:

- Unabhängig vom Jahreseinkommen und Alter wird monatlich der Betrag von 522,10 Euro ausbezahlt.
- Die blaue Karte von Trenitalia ermöglicht es, eine Fahrkarte für zwei Personen zum Preis von einer zu erwerben.

### Anrecht auf Arbeitsenthaltung vorgesehen vom Gesetz 104/92:

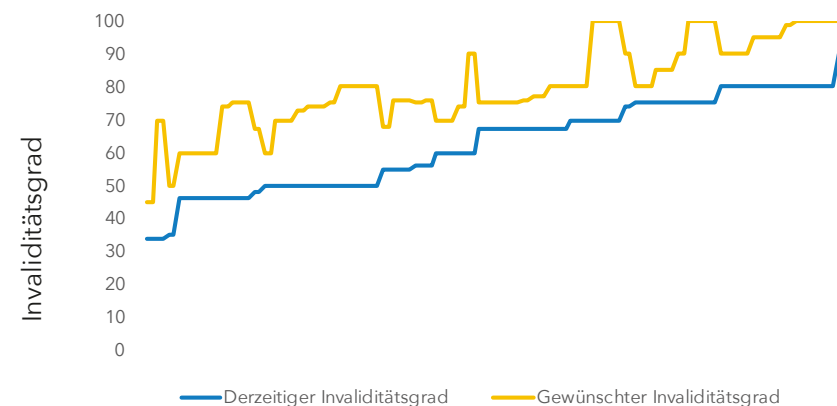
- Invalide/behinderte Person (für sich selbst):
  - Zwei Stunden bezahlte Abwesenheit täglich oder drei freie Tage im Monat.
  - Wahl des dem Wohnort am nächsten liegenden Arbeitsplatzes.
- Freistellung für Familienmitglieder:
  - Drei freie bezahlte Tage im Monat oder sechs halbe Tage.
  - Wahl des am nächstgelegenen Arbeitsortes des Zivilinvaliden.
  - Entlohnte Arbeitsenthaltung von zwei Jahren.
- Freistellung für Eltern behinderter Minderjähriger:
  - Verlängerung des Wartestandes bis zum 12. Lebensjahr des Kindes.
  - Drei freie bezahlte Tage im Monat.
  - Außerordentliche bezahlte Arbeitsenthaltung von zwei Jahren.

### Derzeitiger und gewünschter Invaliditätsgrad

Im Rahmen der für diese Publikation durchgeführten Umfrage (für Details zu den Umfrageteilnehmern siehe Kapitel 7), wurden 547 Südtiroler Zivilinvaliden gefragt, ob sie mit dem anerkannten Invaliditätsgrad zufrieden sind. Für 75,87% der Befragten entspricht der anerkannte Invaliditätsgrad auch dem gewünschten. Diese Zahl umfasst auch die 27,07% Zivilinvaliden, deren Invalidität bei 100% liegt. Jene Personen, die mit der Einschätzung der Ärztekommision nicht einverstanden sind (entspricht 23,13% der Befragten), haben einen durchschnittlichen Invaliditätsgrad von 62,59% und wünschen sich durchschnittlich 17,69% mehr.

Die untenstehende Grafik zeigt die Unterschiede zwischen dem derzeitigen und dem gewünschten Invaliditätsgrad der 131 Befragten, die mit der aktuellen Bewertung nicht einverstanden sind. Bis auf einige Ausnahmen gibt es keine bedeutenden Unterschiede zwischen Wunsch und anerkanntem Invaliditätsgrad. Die größte Lücke zeigt sich bei Menschen mit einer Zivilinvalidität von 50%: Hier liegt der nach eigener Einschätzung der Betroffenen richtige Wert häufig bei 70% bis 80%, aber nie höher. Erst bei Personen mit einem Invaliditätsgrad von 70% oder mehr finden sich Zivilinvaliden, die glauben, dass in ihrem Fall 100% Zivilinvalidität angemessen wären.

### Unterschiede zwischenzeitigem und gewünschtem Invaliditätsgrad der Umfrageteilnehmer, die mit ihrem Invaliditätsgrad nicht zufrieden sind (N=131)



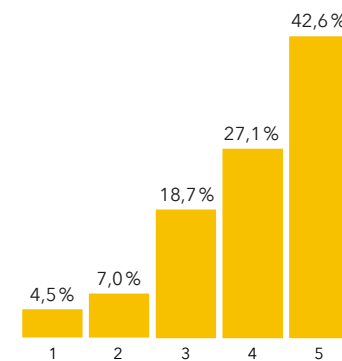


## Kapitel 4

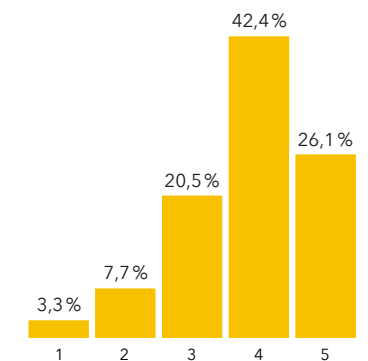
# Zufriedenheit mit Ärzten

Die Umfrageteilnehmer haben die Zufriedenheit mit Ärzten und Ärztekommisionen auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet (siehe Legende am Seitenende). Die Zufriedenheit mit Hausärzten (3,96 von 5), Fachärzten (3,80 von 5) sowie den Ärztekommisionen zur Feststellung der Zivilinvalidität (3,27 von 5) bzw. der Rekurskommission (2,98 von 5) zeigt deutliche Unterschiede.

**Zufriedenheit mit Hausärzten  
(N=547)**



**Zufriedenheit mit Fachärzten  
(N=547)**

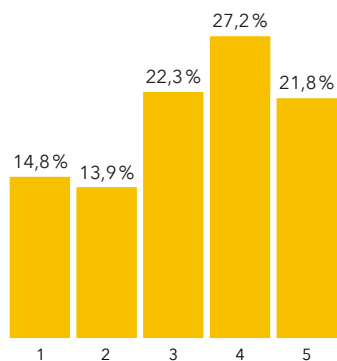


»Mit den Fachärzten der Kinderonkologie in Bozen sind wir sehr zufrieden.«

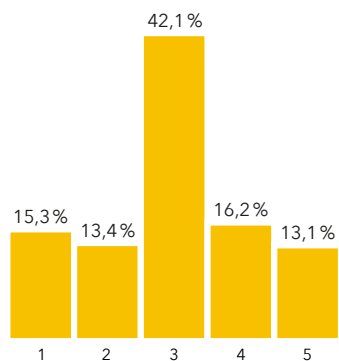
55% Zivilinvalide, 2 Jahre (Eltern)

1 = sehr unzufrieden  
2 = eher unzufrieden  
3 = weder noch  
4 = eher zufrieden  
5 = sehr zufrieden

### Zufriedenheit mit der Ärztekommision (N=547)

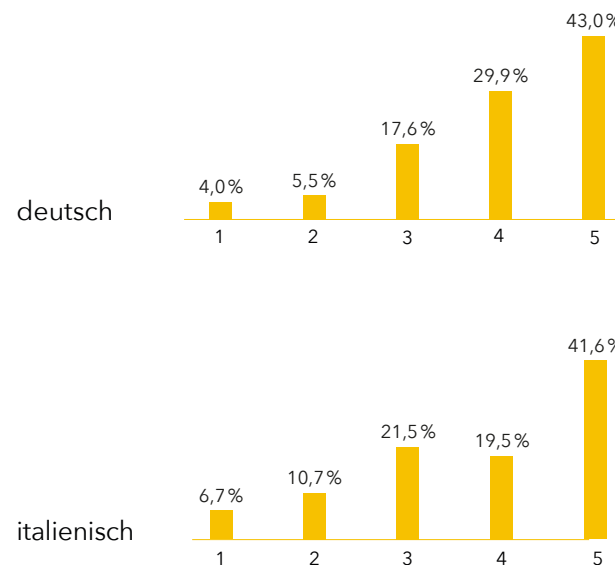


### Zufriedenheit mit der Rekurskommision (N=321)



Vergleicht man deutschsprachige mit italienischsprachigen Respondenten, zeigen sich kaum signifikante Unterschiede. Lediglich die Zufriedenheit mit Hausärzten ist bei italienischsprachigen Südtirolern (3,79 von 5) etwas niedriger als bei deutschsprachigen (4,02 von 5). Zwischen Frauen und Männern gibt es hingegen keine Unterschiede.

### Zufriedenheit mit Hausärzten von deutsch- (N=398) und italienischsprachigen (N=149) Zivilinvaliden



»Es wäre wünschenswert, wenn die Ärztekommision den Krankheitsverlauf etwas genauer prüfen würde.«

50 % Zivilinvalidin, 73 Jahre

»Habe große Probleme mit dem Hausarzt.«

60 % Zivilinvalidin, 53 Jahre

1 = sehr unzufrieden  
 2 = eher unzufrieden  
 3 = weder noch  
 4 = eher zufrieden  
 5 = sehr zufrieden



## Kapitel 5

# Zufriedenheit mit öffentlichen Diensten

Zivilinvaliden sind in besonderem Maße auf öffentliche Dienste und Ämter angewiesen. Deshalb ist es wichtig zu verstehen, wie die fachliche Kompetenz und die Freundlichkeit der Mitarbeiter wahrgenommen wird. Aus diesem Grund, und damit die betroffenen Stellen ggf. auf die Ergebnisse reagieren können, wurde die Zufriedenheit mit dem Dienst für Pflegeeinstufung, den Sozialsprengeln, dem Amt für Wohnbauförderung, der Führerscheinkommission, dem Amt für die Ausstellung und die Verlängerung der Sonderführerscheine, dem Amt für Zivilinvalidität in den Gesundheitsbezirken Bozen, Brixen, Bruneck und Meran sowie öffentlichen Bussen erhoben.

Im Durchschnitt werden alle Dienste als zufriedenstellend beurteilt. Besonders positiv fällt das Ergebnis für die Freundlichkeit des Dienstes für Pflegeeinstufung (3,92 von 5) und der Freundlichkeit der Sozialsprengel (3,91 von 5) aus.

### **Dienst für Pflegeeinstufung**

Zufriedenheit Fachkompetenz (N=246) 3,50 von 5

Zufriedenheit Freundlichkeit (N=258) 3,92 von 5

### **Sozialsprengel**

Zufriedenheit Fachkompetenz (N=351) 3,76 von 5

Zufriedenheit Freundlichkeit (N=356) 3,91 von 5

### **Amt für Wohnbauförderung**

Zufriedenheit Fachkompetenz (N=184) 3,41 von 5

Zufriedenheit Freundlichkeit (N=182) 3,52 von 5

### **Führerscheinkommission**

Zufriedenheit Fachkompetenz (N=234) 3,35 von 5

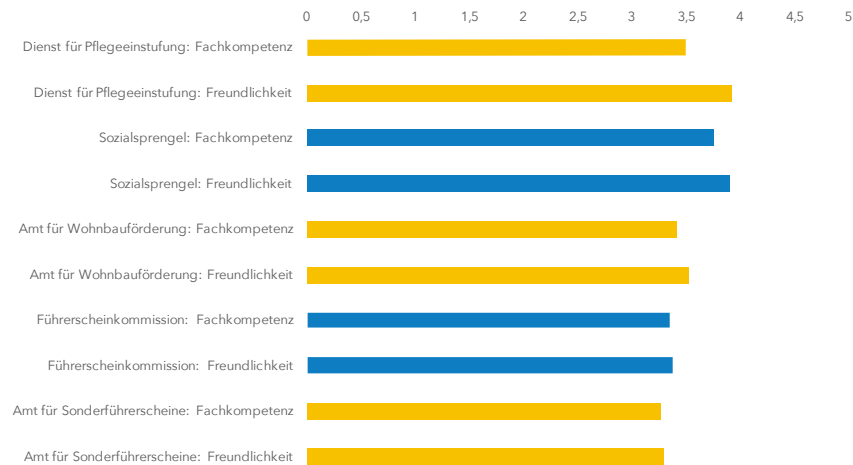
Zufriedenheit Freundlichkeit (N=236) 3,38 von 5

### **Amt für Sonderführerscheine**

Zufriedenheit Fachkompetenz (N=176) 3,26 von 5

Zufriedenheit Freundlichkeit (N=176) 3,28 von 5

Zufriedenheit mit dem Dienst für Pflegeeinstufung (Freundl. N=258, Fachk.N=246), den Sozialsprengeln (Freundl. N=356, Fachk. N=351), dem Amt für Wohnbauförderung (Freundl. N=182, Fachk. N=184), der Führerscheinkommission (Freundl. N=236, Fachk. N=234) und dem Amt für die Ausstellung und die Verlängerung von Sonderführerscheinen (Freundl. N=176, Fachk. N=176)



»Möchte wissen, warum der Invaliditätsgrad trotz dreifachem Bandscheibenvorfall nicht erhöht wurde.«

50% Zivilinvalide, 32 Jahre

»Noi siamo pienamente soddisfatti sia del distretto sanitario che quello sociale.«

100% Zivilinvalide, 14 Jahre (Eltern)

»In Südtirol wäre ein Rehasentrum für Patienten mit Poliomyelitis dringend notwendig.«

67% Zivilinvalidin, 62 Jahre

»Der Erwerb von Hilfsmitteln wird erschwert, wenn es sich um seltene Hilfsmittel handelt.«

55% Zivilinvalide, 2 Jahre (Eltern)

»Ich zahle alle 2 Jahre für die Führerscheinernerneuerung um die 500 Euro für die Visiten.«

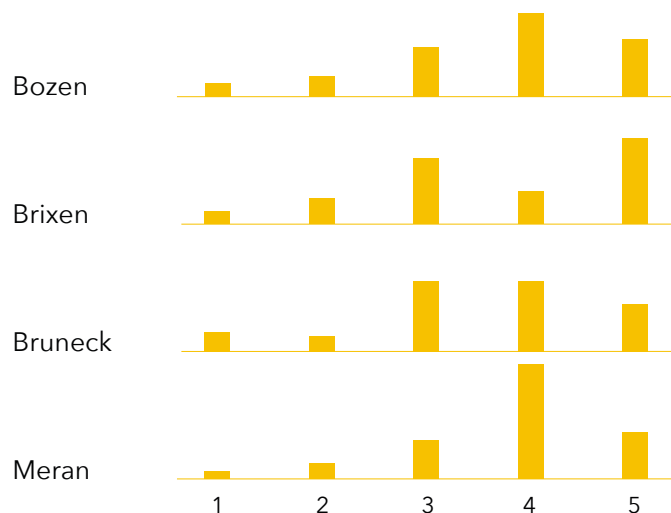
75% Zivilinvalide, 46 Jahre

»Ich wurde für den Führerschein als untauglich erklärt, bin aber für den Parkausweis zu gut.«

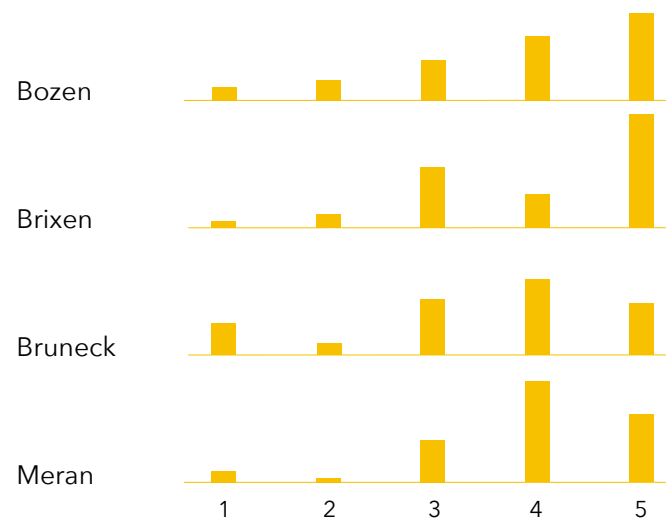
80% Zivilinvalide, 73 Jahre

Die Erfahrung der Zivilinvaliden mit den Ämtern für Zivilinvalidität der Gesundheitsbezirke muss nach Einzugsgebiet unterschieden werden. Sowohl die Fachkompetenz als auch die Freundlichkeit wird als überwiegend positiv wahrgenommen. Im Gesundheitsbezirk Bozen wird die Fachkompetenz mit 3,67 von 5 und die Freundlichkeit mit 3,84 von 5 bewertet. Der Gesundheitsbezirk Brixen erhielt von den Respondenten durchschnittlich 3,68 von 5 Punkte für die Fachkompetenz und den unter allen Gesundheitsbezirken höchsten Wert von 4,03 von 5 für die Freundlichkeit. Im Gesundheitsbezirk Bruneck wird die Fachkompetenz mit 3,49 von 5 und die Freundlichkeit mit 3,46 von 5 beschrieben. Im Meraner Gesundheitsbezirk beurteilen Zivilinvaliden die Fachkompetenz mit 3,79 von 5 und die Freundlichkeit mit 3,92 von 5 ebenfalls positiv.

**Zufriedenheit mit der Fachkompetenz der Gesundheitsbezirke in Bozen (N=132), Brixen (N=68), Bruneck (N=114) und Meran (N=115)**



**Zufriedenheit mit der Freundlichkeit der Gesundheitsbezirke in Bozen (N=130), Brixen (N=68), Bruneck (N=114) und Meran (N=117)**



»Leider wird in unserem Land zu wenig auf Fibromyalgie-Patienten eingegangen.«

56 % Zivilinvalidin, 48 Jahre

»Per il momento mio figlio è ancora studente, non so se sarà in grado di lavorare, ma nel complesso mi ritengo soddisfatta di come è stato seguito finora.«

100 % Zivilinvalida, 15 Jahre (Eltern)

1 = sehr unzufrieden  
 2 = eher unzufrieden  
 3 = weder noch  
 4 = eher zufrieden  
 5 = sehr zufrieden

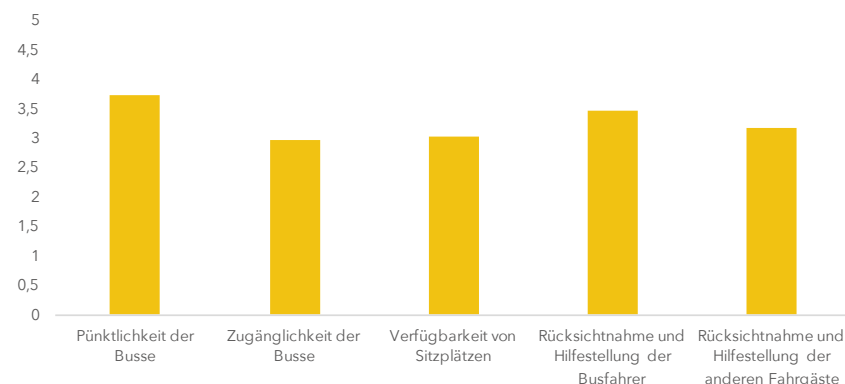
Öffentliche Transportmittel werden von Südtiroler Zivilinvaliden sehr intensiv genutzt. Das hängt auch damit zusammen, dass Zivilinvaliden ab 74% mit dem Südtirol Pass free die öffentlichen Verkehrsmittel von Landesinteresse kostenlos benutzen dürfen. Diese Gratisbeförderung wurde auf Antrag der Vereinigung der Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol) im Jahr 2012 eingeführt. Die Umfrageteilnehmer sind mit der Pünktlichkeit der Busse (3,74 von 5), der Rücksichtnahme und Hilfestellung der Busfahrer (3,45 von 5) sowie der Rücksichtnahme und Hilfestellung der anderen Fahrgäste (3,19 von 5) im Allgemeinen eher zufrieden. Niedriger sind die Werte für Zugänglichkeit der Busse, z.B. mit Rollstuhl, Rollator oder Krücken (2,97 von 5) und die Verfügbarkeit von Sitzplätzen, die für Menschen mit Behinderung reserviert sind (3,02 von 5).

Bis auf eine Ausnahme sind deutsch- und italienischsprachige Südtiroler Zivilinvaliden mit den öffentlichen Bussen grundsätzlich gleich zufrieden. Lediglich die Rücksichtnahme und Hilfestellung der anderen Fahrgäste wird von deutschsprachigen Südtirolern (3,28 von 5) besser wahrgenommen als von italienischsprachigen Südtirolern (2,94 von 5). Zwischen Frauen und Männern gibt es bezüglich der Zufriedenheit mit den öffentlichen Bussen in Südtirol in keiner der erhobenen Kategorien signifikante Unterschiede.

»Sono particolarmente soddisfatta del posto nel bus che ci avete lasciato solo per i disabili.«

46% Zivilinvalidin, 38 Jahre

### Zufriedenheit mit öffentlichen Bussen in Südtirol in Bezug auf Pünktlichkeit (N=423), Zugänglichkeit (N=293), Verfügbarkeit von Sitzplätzen (N=363), Rücksichtnahme der Busfahrer (N=389) und Rücksichtnahme der anderen Fahrgäste (N=357)



»Die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist teilweise sehr aufwendig und anstrengend. Ich bin beispielsweise auf das eigene Fahrzeug angewiesen, um die Bushaltestelle oder den Zugbahnhof zu erreichen. Dazu muss ich häufig auch den Begleitdienst eines Familienangehörigen in Anspruch nehmen.«

100% Zivilinvalid, 84 Jahre



## Kapitel 6

# Zivilinvalidität und Arbeit

Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 46 % oder mit einer Arbeitsinvalidität von mindestens 34 % haben Anrecht auf Eintragung in die Rangliste für die Pflichtvermittlung. Dafür muss der Antragssteller ein Ansuchen um Anerkennung der gezielten Arbeitseingliederung im Sinne des Gesetzes Nr. 68/99 beim betrieblichen Dienst für Rechtsmedizin einreichen. Die Ärztekommision gibt eine rechtsmedizinische Beurteilung über die Restarbeitsfähigkeit ab. Nach der Eintragung in die Pflichtvermittlungsliste sucht der Arbeitseingliederungsdienst nach einer geeigneten Stelle, welche der Arbeitsfähigkeit des Arbeitssuchenden gerecht wird.

In die Arbeitslandesliste für die Pflichtvermittlung aufgenommen werden:

- Zivilinvaliden mit einer anerkannten Zivilinvalidität von mindestens 46 %
- Arbeitsinvaliden mit einem Invaliditätsgrad von über 33 %
- Blinde und Taubstumme
- Kriegsversehrte, Wehrdienstversehrte und Dienstinvaliden

Um während eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses die Anerkennung zur Pflichteinstellung vornehmen zu können, müssen Zivilinvaliden mindestens 60 % und Arbeitsinvaliden über 33 % Invalidität aufweisen.

»Ich habe das Glück in einem Betrieb zu arbeiten, der besonders auf meine Bedürfnisse als Zivilinvalid eingeht.«

100 % Zivilinvalid, 47 Jahre



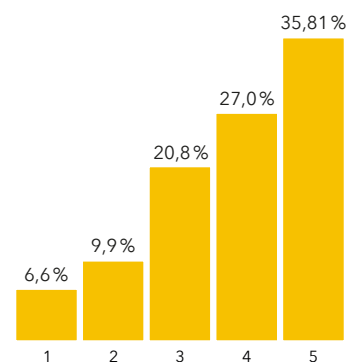
## Einstellung von Zivilinvaliden

- Pflichteinstellungsquote: Die Einstellung von Zivilinvaliden bzw. Menschen mit Behinderung ist lt. Staatsgesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 dann Pflicht, wenn private und öffentliche Arbeitgeber mehr als 14 anrechenbare Beschäftigte haben. Hat der Arbeitgeber weniger als 14 Beschäftigte, so kann er auch freiwillig Menschen mit Behinderung aufnehmen.
- Beiträge für Arbeitgeber: In beiden Fällen können Arbeitgeber unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen eine Förderung erhalten, wobei diese bei freiwilliger Einstellung höher ausfällt. Die Förderung kann jährlich bis zu 7.500 Euro betragen. Die Förderung ist nicht mit anderen Förderungen kumulierbar, welche ebenfalls die Anstellung von Menschen mit Behinderung betreffen. Diese Begünstigungen werden aufgrund der Art und Schwere der Zivilinvalidität oder der Behinderung bemessen.
- Beiträge zur Beseitigung architektonischer Barrieren/Ankauf technischer Hilfsgeräte: Zudem sind für die Anpassung des Arbeitsplatzes oder für die Beseitigung von architektonischen Barrieren auch finanzielle Unterstützungen vorgesehen. Die notwendigen Anfragen können beim Arbeitsservice eingereicht werden.
- Verschlechterung Zivilinvalidität und Kündigung: Der Arbeitgeber muss alle angemessenen Vorkehrungen treffen, damit der Arbeitnehmer trotz Verschlechterung seiner Zivilinvalidität weiterhin im Betrieb beschäftigt werden kann. Dies geschieht, indem er ihm gleichwertige oder leichtere Aufgaben unter Beibehaltung des ursprünglichen Gehalts überträgt. Die neuen Aufgabenbereiche müssen jedoch angemessen zur Größe und zu den Merkmalen des Unternehmens stehen. Zudem müssen die Arbeitsbedingungen der anderen Mitarbeiter respektiert und weiterhin gewährleistet werden.
- Strafe für Betriebe, welche Pflichtquote nicht einhalten: An Unternehmen, welche die Einstellung von Menschen mit Behinderung lt. Staatsgesetz Nr. 68 vom 12. März 1999 nicht wahrnehmen, werden Geldstrafen verhängt. Die Geldbuße entspricht 153,20 Euro für jeden Arbeitstag der nicht beschäftigten Person.

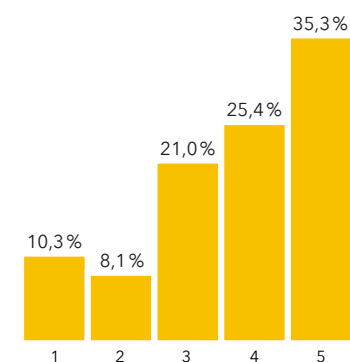
## Zufriedenheit mit Arbeit und Arbeitsangebot in Südtirol

Die Umfrageteilnehmer haben fünf Fragen zum Thema Arbeit beantwortet, z. B. wie zufrieden sie mit der aktuellen Arbeitsstelle sind oder wie angemessen sie das Arbeitsangebot in Südtirol in ihrer Branche finden. Die durchschnittliche Zufriedenheit beträgt 3,76 von 5 für die aktuelle Arbeitsstelle, 3,67 von 5 für das Arbeitsklima, 3,49 von 5 für den Arbeitseingliederungsdienst, 3,50 von 5 für die Rücksichtnahme auf die Zivilinvalidität am Arbeitsplatz und 3,06 von 5 für das aktuelle Arbeitsangebot in Südtirol.

Zufriedenheit mit der aktuellen Arbeitsstelle allgemein (N=274)



Zufriedenheit mit dem Arbeitsklima (N=272)

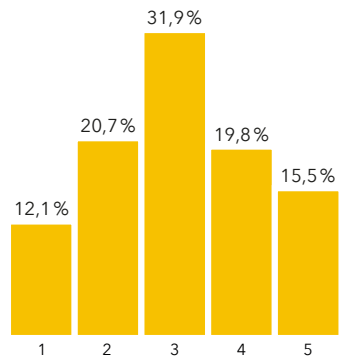


»Il collocamento disabili non funziona, ci sono invalidi che aspettano una occupazione da anni.«

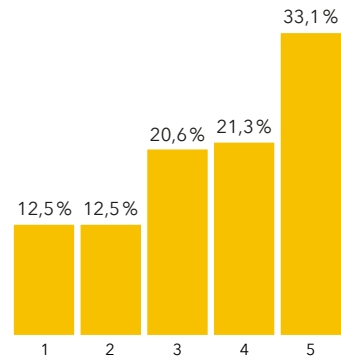
100 % Zivilinvalidi, 64 Jahre

1 = sehr unzufrieden  
2 = eher unzufrieden  
3 = weder noch  
4 = eher zufrieden  
5 = sehr zufrieden

**Zufriedenheit mit der Rücksichtnahme auf die Zivilinvalidität seitens des Arbeitgebers und der Mitarbeiter (N=272)**

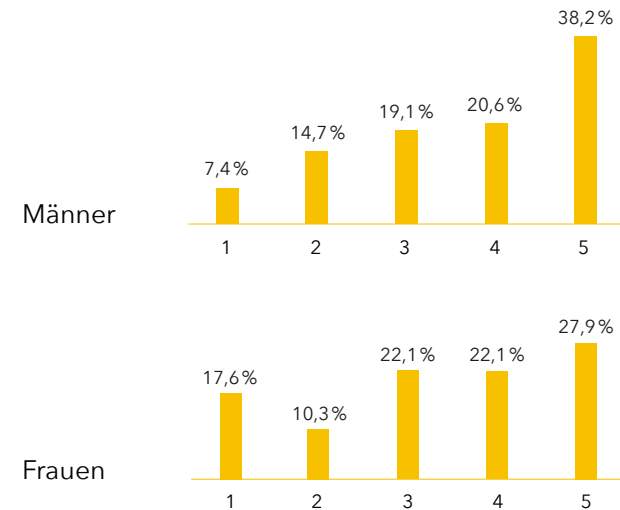


**Zufriedenheit mit dem Arbeitsangebot in Südtirol in der Branche des Befragten (N=232)**

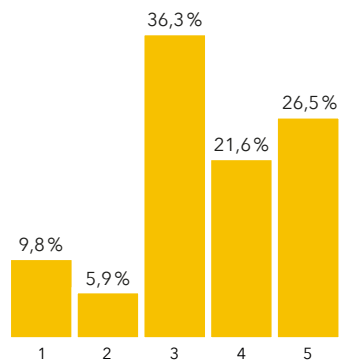


Zwischen deutsch- und italienischsprachigen Südtirolern gibt es in keiner der fünf Kategorien signifikante Unterschiede, sie sind also im Durchschnitt gleich zufrieden. Auch der Vergleich zwischen Frauen und Männern zeigt kaum Unterschiede. Lediglich in Bezug auf die Zufriedenheit mit der Rücksichtnahme auf die Zivilinvalidität von Seiten des Arbeitgebers und der Mitarbeiter sind Frauen (3,32 von 5) durchschnittlich weniger zufrieden als Männer (3,68 von 5).

**Zufriedenheit mit der Rücksichtnahme auf die Zivilinvalidität seitens des Arbeitgebers und der Mitarbeiter von Frauen (N=136) und Männern (N=136)**



**Zufriedenheit mit dem Arbeits-eingliederungsdienst laut Gesetz Nr. 68/1999 (N=204)**



»Hoffe, dass ich demnächst einen besseren Büroarbeitsplatz finden werde.«

75 % Zivilinvalide, 44 Jahre

1 = sehr unzufrieden  
 2 = eher unzufrieden  
 3 = weder noch  
 4 = eher zufrieden  
 5 = sehr zufrieden



## Kapitel 7

# Informationen über Umfrageteilnehmer

Von Mai bis Juli 2020 hatten Südtiroler Zivilinvaliden die Möglichkeit, sich an einer anonymen Umfrage zum Thema Zivilinvalidität in Südtirol zu beteiligen. Insgesamt haben 547 Personen teilgenommen und ihre Erfahrung mit öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Arbeitgebern geteilt. 72,76% der Teilnehmer sind deutscher und 27,24% italienischer Muttersprache, 48,45% weiblich und 51,55% männlich. Das Durchschnittsalter beträgt 53,28 Jahre, bei einem durchschnittlichen Invaliditätsgrad von 76,41%.

Die häufigste Art der Zivilinvalidität war mit 82,63% körperlicher Natur (z.B. Gehbehinderung, Tumorerkrankung, Rheuma), gefolgt von psychischen/seelischen Pathologien (z.B. Depression, Essstörung, Demenz), Sinnesbehinderungen (z.B. Blindheit, Schwerhörigkeit), geistigen Einschränkungen (z.B. Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Autismus), Sprachbehinderungen (z.B. Stottern, Sprechstörung, Stummheit) und Lernbehinderungen (z.B. Lese- und Rechtschreibschwäche).

Die Fragebögen konnten online oder in Papierform ausgefüllt werden. Da sich die Situation von Zivilinvaliden stark voneinander unterscheidet und nicht jeder alle öffentlichen Dienste in Anspruch nimmt, war die Beantwortung aller Fragen freiwillig. Aus diesem Grund wurden einige Fragen von mehr und andere Fragen von weniger Personen beantwortet. Die Anzahl der Antworten pro Frage wird mit N angegeben, wobei N=100 zum Beispiel bedeutet, dass 100 Umfrageteilnehmer die entsprechende Frage beantwortet haben. Zusätzlich zu den Durchschnittswerten finden Leser in dieser Broschüre auch eine Reihe individueller Kommentare, die als Zitate gekennzeichnet sind.

Sprache	Anzahl	Prozent
Deutsch	398	72,76 %
Italienisch	149	27,24 %

Geschlecht	Anzahl	Prozent
Männlich	282	51,55 %
Weiblich	265	48,45 %

Gesundheitsbezirk	Anzahl	Prozent
Bozen	175	31,99 %
Meran	140	25,59 %
Bruneck	136	24,86 %
Brixen	96	17,55 %

Tätigkeit	Anzahl	Prozent
Praktikant	2	0,38 %
Freiberufler	16	3,08 %
Student	22	4,23 %
Arbeitslos/-suchend	36	6,92 %
Arbeitsunfähig	46	8,85 %
Teilzeit-Angestellter	113	21,73 %
Vollzeit-Angestellter	117	22,50 %
Rentner	168	32,31 %

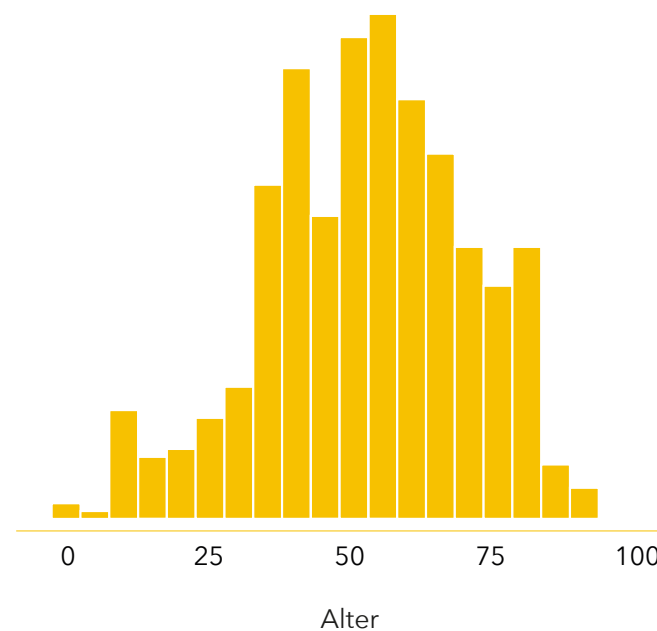
Art der Zivilinvalidität (Mehrfachauswahl möglich)	Anzahl	Prozent
Körperlich	452	82,63 %
Psychisch/Seelisch	89	16,27 %
Sinnesbehinderung	62	11,33 %
Geistig	32	5,85 %
Sprachbehinderung	17	3,11 %
Lernbehinderung	15	2,74 %

Alter	Werte
Minimum	0 Jahre
Maximum	92 Jahre
Durchschnitt	53,28 Jahre

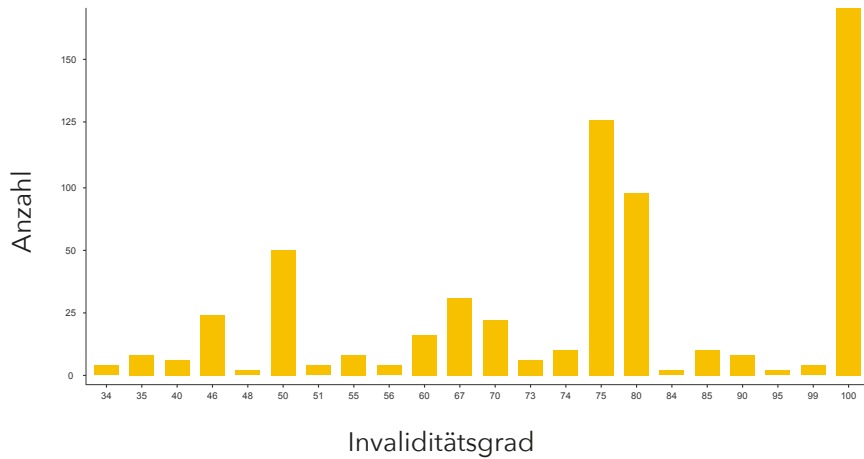
Bei Kindern wurde der Fragebogen von einem Elternteil ausgefüllt.

Altersgruppe	Anzahl	Prozent
0-18 Jahre	26	4,76 %
19-35 Jahre	46	8,46 %
36-50 Jahre	151	27,81 %
51-65 Jahre	185	34,07 %
66-80 Jahre	100	18,41 %
81-92 Jahre	35	6,43 %

Altersverteilung der Umfrageteilnehmer (N=547)



### Anerkannter Invaliditätsgrad der Umfrageteilnehmer (N=547)

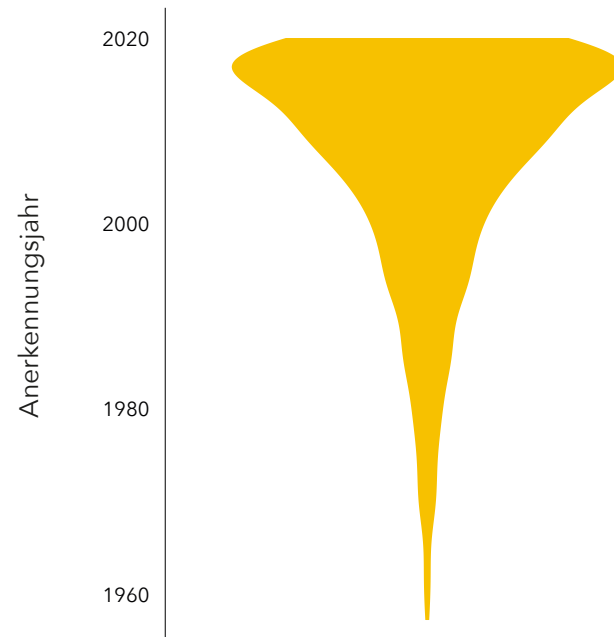


#### Anerkannter Invaliditätsgrad

Minimum 34 Prozent  
 Maximum 100 Prozent  
 Durchschnitt 76,41 Prozent  
 Häufigster Wert 100 Prozent

Invaliditätsgrad	Anzahl	Prozent
34-39 Prozent	12	2,21 %
40-59 Prozent	98	18,05 %
60-79 Prozent	187	34,43 %
80-99 Prozent	99	18,23 %
100 Prozent	147	27,07 %

### Jahr der Anerkennung der Zivilinvalidität (N=547)



#### Jahr der Anerkennung der Zivilinvalidität

Frühestens 1957  
 Spätestens 2020  
 Median 2011  
 Häufigster Wert 2018

Jahr der Anerkennung	Anzahl	Prozent
1957-1970	14	2,58 %
1971-1980	18	3,31 %
1981-1990	30	5,50 %
1991-2000	70	12,79 %
2001-2010	140	25,60 %
2011-2020	275	50,26 %



# Wichtige Ansprechpartner

Beim selbstständigen Ausfüllen oder beim Ausfüllen der Unterlagen durch Nicht-Experten entstehen häufig leicht vermeidbare Fehler. Diese Fehler können dazu führen, dass Sie mehrmals Ihren Antrag an die Ärztekommision stellen müssen oder dass ihr Antrag abgelehnt wird. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich bereits für die Antragsstellung um die Anerkennung um Zivilinvalidität oder Behinderung an die Vereinigung der Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol) zu wenden. Die ANMIC Südtirol hilft Ihnen dabei, alle einzureichenden Dokumente zu überprüfen und das Ansuchen vollständig und korrekt vorzubereiten.

Hier finden Sie eine Liste mit den wichtigsten Ansprechpartnern zum Thema Zivilinvalidität in Südtirol.

## Vereinigung der Zivilinvaliden (ANMIC Südtirol)

Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erster Ansprechpartner für Zivilinvaliden in Südtirol</li><li>- Informations- und Beratungstätigkeit</li><li>- Rechte der Zivilinvaliden schützen und diese in den beruflichen Alltag integrieren</li><li>- Hilfestellung bei Ansuchen</li><li>- Andere Einrichtungen, Ämter, Unternehmen und Entscheidungsträger für die Bedürfnisse der Zivilinvaliden sensibilisieren</li></ul>
Adresse	Dantestraße 20/B 39100 Bozen
Webseite	<a href="http://www.anmic.bz">www.anmic.bz</a>
E-Mail	<a href="mailto:info@anmic.bz">info@anmic.bz</a>
PEC	<a href="mailto:anmic@pec.it">anmic@pec.it</a>
Telefon	0471 270700
Fax	0471 405900
WhatsApp	349 528 6200

### Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin: Bozen

Tätigkeit	Registrierung des Ansuchens um Anerkennung der Zivilinvalidität
Adresse	Amba Alagi Straße 33 39100 Bozen
E-Mail	inval.bz@sabes.it
PEC	invaliden.invalidi-bz@pec.sabes.it
Telefon	0471 909280
Fax	0471 909281

### Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin: Meran

Tätigkeit	Registrierung des Ansuchens um Anerkennung der Zivilinvalidität
Adresse	Laurinstraße 24 39012 Meran
E-Mail	inval.bz@sabes.it
PEC	invaliden.invalidi-bz@pec.sabes.it
Telefon	0473 264713
Fax	0473 264715

### Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin: Brixen

Tätigkeit	Registrierung des Ansuchens um Anerkennung der Zivilinvalidität
Adresse	Dantestraße 26/C 39042 Brixen
E-Mail	inval.bz@sabes.it
PEC	invaliden.invalidi-bz@pec.sabes.it
Telefon	0472 813021
Fax	0472 813029

### Betrieblicher Dienst für Rechtsmedizin: Bruneck

Tätigkeit	Registrierung des Ansuchens um Anerkennung der Zivilinvalidität
Adresse	Giuseppe-Verdi-Straße 4 39031 Bruneck
E-Mail	inval.bz@sabes.it
PEC	invaliden.invalidi-bz@pec.sabes.it
Telefon	0474 586580
Fax	0474 586581

### Amt für Arbeitsservice

Tätigkeit	- Arbeitsvermittlung - Arbeitsplatzbegleitung
Adresse	Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen
Webseite	<a href="http://www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit">www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/arbeit</a>
E-Mail	as@provinz.bz.it
PEC	as.sl@pec.prov.bz.it
Telefon	0471 418600

### Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE)

Tätigkeit	Auszahlung Zivilinvalidenrente, Begleitzulage, Pflegegeld und Pflegesicherung
Adresse	Landhaus 12, Kanonikus Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen
Webseite	<a href="http://aswe.provinz.bz.it">aswe.provinz.bz.it</a>
E-Mail	aswe.asse@provinz.bz.it
PEC	aswe.asse@pec.prov.bz.it
Telefon	0471 418287
Fax	0471 418329

### Führerscheinkommission: Schalterdienst Abteilung Mobilität

Tätigkeit	- Genehmigung der Sonderführerscheine - Beschreibungen für Anpassungen von Fahrzeugen
Adresse	Rittner Straße 12 30100 Bozen
Webseite	<a href="http://www.provinz.bz.it/tourismus-mobilitaet">www.provinz.bz.it/tourismus-mobilitaet</a>
E-Mail	<a href="mailto:schalterdienst.mobilitaet@provinz.bz.it">schalterdienst.mobilitaet@provinz.bz.it</a>
Telefon	0471 413520

### Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Tätigkeit	Zuständige für die Rekurse
Adresse	Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen
Webseite	<a href="http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1001960">www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1001960</a>
E-Mail	<a href="mailto:praevention@provinz.bz.it">praevention@provinz.bz.it</a>
PEC	<a href="mailto:praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it">praevention.prevenzione@pec.prov.bz.it</a>
Telefon	0471 418160

### Amt für Wohnbauförderung

Tätigkeit	- Geförderter Wohnbau - Beratung zum Thema Wiedergewinnung, Neubau oder Kauf der Erstwohnung, Beseitigung architektonischer Hindernisse, Notstandshilfen
Adresse	Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1 39100 Bozen
Webseite	<a href="http://www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerderter-wohnbau">www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerderter-wohnbau</a>
E-Mail	<a href="mailto:wohnbaufoerderung@provinz.bz.it">wohnbaufoerderung@provinz.bz.it</a>
PEC	<a href="mailto:wohnbaufoerderung.promozioneedilizia@pec.prov.bz.it">wohnbaufoerderung.promozioneedilizia@pec.prov.bz.it</a>
Telefon	0471 418740
Fax	0471 418759



